

Fehlzeiten-Regelung Berufsschule

Krankmeldung:

Unverzügliche Information an die an diesem Tag unterrichtenden Lehrkräfte und an die Klassenleitung.

über die E-Mail-Adressen: nachname@gts-offenbach.de

Außerdem ist **die Ausbilderin/der Ausbilder bei dieser E-Mail in CC zu setzen**, damit sie/er ebenfalls über das Fehlen in der Berufsschule informiert ist.

Hinweis: Bitte voraussichtliche Krankheitsdauer angeben.



Schriftliche Entschuldigung:

Eine Entschuldigung muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name und Klasse der/des Auszubildenden
- ✓ Tag(e) und Grund (z.B. Krankheit) des Fernbleibens
- ✓ Aktuelles Datum und persönliche Unterschrift
- ✓ Ausbildungsbetrieb mit Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders sowie Firmenstempel
- ✓ Kopie der ärztlichen Bescheinigung, falls vorhanden

Eine schriftliche Entschuldigung ist ab dem ersten Fehltag einzufordern.

Die Entschuldigung soll in der **Teilzeitberufsschule** innerhalb von 2 Wochen bei der Klassenleitung vorgelegt werden. Für **Auszubildende im Blockunterricht** gilt die Regel, dass die schriftliche Entschuldigung mit Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes, spätestens im nächsten Block, umgehend bei der Klassenleitung abzugeben ist.

Die Klassenleitung zeichnet die Entschuldigung gegen und entschuldigt die Auszubildende/den Auszubildenden im Schulportal über die Klassenleiterfunktion. Anschließend wird die schriftliche Entschuldigung der/dem Auszubildenden zur Ablage zurückgegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Aufbewahrung verantwortlich.

Nicht fristgerecht abgegebene schriftliche Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

Die Fehlzeiten gelten als unentschuldigt.

Die unentschuldigten Fehlstunden und Fehltage stehen im Zeugnis!

Üblicherweise werden unentschuldigte Fehltage vom Urlaub abgezogen.

Über das Schulportal <https://start.schulportal.hessen.de/index.php?i=6312> können die Auszubildenden jederzeit nachschauen, ob noch unentschuldigte Fehlstunden oder Fehltage vorliegen.

Die Auszubildenden sind aufgefordert, die Dokumentation ihrer Fehlzeiten regelmäßig zu überprüfen.

Einzelne Fehlstunden, die durch Arztbesuche oder Verspätungen, etc. entstehen können, **sind bei der betroffenen Lehrkraft zu entschuldigen**. Die Klassenleitung ist davon in Kenntnis zu setzen.

Bei **Verspätungen oder vorzeitigem Verlassen des Unterrichts** unterschreibt die **betroffene Lehrkraft**.

Das **Fehlen bei einer Klassenarbeit** kann nur durch eine **ärztliche Bescheinigung** entschuldigt werden. Fehlt diese Bescheinigung, oder wird sie nicht rechtzeitig vorgelegt¹, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet. Die Lehrkraft ist berechtigt, die Klassenarbeit am ersten Anwesenheitstag nach der Fehlzeit nachschreiben zu lassen.

Beurlaubung vom Unterricht:

Die Klassenleitung ist berechtigt, Auszubildende für zwei Tage pro Schuljahr vom Berufsschulunterricht zu befreien, sofern wichtige Gründe (z.B. Führerscheinprüfung) vorliegen. Die Beurlaubung muss spätestens eine Woche vor dem Fehlen bei der Klassenleitung schriftlich beantragt werden.

Sowohl für die **Beurlaubung vom Unterricht** als auch für die **Entschuldigung für die Berufsschule** wird empfohlen, die entsprechenden **Formulare** zu verwenden. Die Formulare erhalten die Auszubildenden von ihrer Klassenleitung. Sie stehen außerdem [auf der Homepage zum Download](#) bereit.

Fehlt eine Auszubildende oder ein Auszubildender länger als einen Berufsschultag, ohne dass die unterrichtenden Lehrkräfte oder die Klassenleitung informiert wurden, ist die Klassenleitung gehalten, sich bei der Ausbilderin/ beim Ausbilder möglichst umgehend über den Verbleib der/des Auszubildenden zu erkundigen.

Unentschuldigtes Fehlen in der Berufsschule kann insbesondere in der Probezeit zur sofortigen Entlassung aus dem Ausbildungsverhältnis führen, da das Fehlen in der Berufsschule als Arbeitsverweigerung ausgelegt wird.

Für das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung ist eine regelmäßige Anwesenheit unerlässlich. Deshalb wird es sowohl vom Ausbildungsbetrieb als auch von der Berufsschule schon allein aus Fürsorgepflicht nachdrücklich eingefordert.



(Abteilungsleiterin der Berufsschule)

¹ Für den Erstkontakt am Tag der Klassenarbeit genügt die digitale Versendung der ärztlichen Bescheinigung an die betroffene Lehrkraft.